

Interview mit Jürg Widmer, Leiter Betrieb und Vizedirektor VBZ.

„Niemand mit offenem Hosenknopf“

Mit VBZ-Vizedirektor Jürg Widmer hat sich das VPOD-Magazin über theoretische und praktische Aspekte der neuen Uniform unterhalten. Für den Umgang mit falsch gewaschenen oder infolge Gewichtsveränderung unpassend gewordenen Teilen signalisiert die VBZ Kulanz.

VPOD-Magazin: Warum, Jürg Widmer, braucht das VBZ-Fahrpersonal eigentlich überhaupt eine Uniform? Es soll ja nicht in erster Linie schön aussehen, sondern sicher und möglichst pünktlich durch die Stadt fahren.

Jürg Widmer: VBZ-Direktor Guido Schoch hat das an der Medienkonferenz sehr gut auf den Punkt gebracht: Es geht um Identifikation des Personals mit dem Betrieb. Es geht aber auch um eine Botschaft gegenüber den Fahrgästen. Eine Uniform zeigt: Diese Person gehört zur VBZ. Und darauf legen auch unsere Fahrgäste grossen Wert.

Der SBB-Lokführer kommt auch in zivil

Der Lokführer steht, anders als der VBZ-Trampilot oder die -Busfahrerin, nicht direkt im Publikum. Zwischen ihm und den Fahrgästen sind einige Tonnen Lokomotive und eine Kupplung. Jene Mitarbeitenden, die direkt mit der Kundschaft zu tun haben, tragen auch bei den SBB eine Uniform. Bei unserem Personal spüre ich vielerorts Stolz: Stolz, die VBZ-Uniform tragen zu dürfen. Und dann gibt es noch jene Mitarbeitenden, die einfach froh darüber sind, dass die morgendliche Frage „Was ziehe ich heute an?“ entfällt.

Fälle von verbaler und sogar körperlicher Gewalt gerade gegen Beschäftigte im öffentlichen Verkehr nehmen zu. Kann die Uniform, weil sie vielleicht eine gewisse Autorität vermittelt, Schutz geben?

Ich denke schon, dass das zutrifft, auch wenn schwer zu sagen ist, in welchem Ausmass. Klar ist aber, dass die Uniform in einer kritischen Situation Legitimation verleiht. Sie klärt die Rolle. Und auch die ortsunkundige Touristin, die vom Paradeplatz zum Kunsthaus will, ist froh, wenn sie anhand der Uniform erkennt, wen sie ansprechen kann.

Apropos: Früher gab es Schilder „Nicht mit dem Wagenführer sprechen“. Wie verhält sich das heute?

Mit diesem Verbot sollte der Wagenführer vor Ablenkung geschützt werden - ein Anliegen, das sich nicht geändert hat: In unseren dicht befahrenen und begangenen Städten erfordert das Lenken eines öffentlichen Fahrzeugs hohe Konzentration. Aber unsere Fahrdienstmitarbeitenden sind mündige Leute. Sie sind selbst in der Lage, die Situation einzuschätzen - ob sie auf die nächste Haltestelle verweisen oder ob eine kurze Auskunft während der Fahrt drinliegt. Im Tram gibt es zudem die Trennscheibe zum Führerstand, welche bei zu viel Lärm auch mal geschlossen werden kann.

„Die Uniform, die nicht zu uniform sein soll“, hat die NZZ ihren Beitrag über die Präsentation des neuen VBZ-Outfits überschrieben. Ein bisschen paradox ist es schon, oder? Einerseits hat man eine Einheitskleidung, die andererseits so individuell wie möglich sein soll.

Es ist der Versuch einer gewissen Liberalisierung. Schon die heutige Uniform weist eine gewisse Bandbreite auf. Auch bei der neuen gilt: Was stimmen muss, sind Tragkomfort und Funktionalität. Funktionell heisst: Mit den Teilen der Uniform ist man für alle Tages-, Nacht- und Jahreszeiten gewappnet. Das Zwiebelschalenprinzip erlaubt die Anpassung an steigende oder sinkende Temperaturen innerhalb einer Schicht. Mit Alternativen wie Anzughose/Fivepockethose oder Anzugjacke/Strickjacke wollen wir erreichen, dass sich möglichst alle wohl und bequem fühlen können. Darum gibt es auch die Hemden in mehreren Ausführungen, mit langen und kurzen Ärmeln, in weiss und in hellblau, weit und eng geschnitten.

Aber das beliebte Poloshirt ist weggefallen!

Die Vielfalt kann natürlich nicht unendlich sein. Zudem haben wir frühzeitig kommuniziert und an Betriebsversammlungen und der sogenannten Elefantenrunde informiert. Die Streichung des Poloshirts hat damals keine Wellen geschlagen. Hingegen gab es Opposition gegen den ursprünglichen Plan, die kurzen Hosen abzuschaffen. Wir haben reagiert und die kurzen Hosen auch bei der neuen Uniform ins Programm genommen. Das Poloshirt, dessen Erhalt nie mit gleicher Vehemenz gefordert wurde, ist aus unserer Sicht durch das Kurzarmhemd gleichwertig ersetzt - zumal die Krawattenpflicht zum Kurzarmhemd schon diesen Frühling aufgehoben wurde.

Wir sind damit mitten in jenem Bereich, der im sozialpartnerschaftlichen Verhältnis regelmässig Thema für Diskussionen ist. Viele VBZ-Mitarbeitende empfinden Vorschriften über zulässige Sockenfarben oder den Zwang zur waagrechten Ausrichtung des Namensschildes als kleinlich und bevormundend. Sind Sie auch in diesen Fragen liberaler geworden?

Wir haben diesen Frühling beispielsweise die Bestimmungen zu Tätowierungen stark gelockert. Sofern es sich nicht um rassistische, sexistische oder gewaltverherrlichende Motive handelt, sind sichtbare Tattoos an Armen und Beinen ab sofort zulässig. Nur am Kopf und grossflächig an den Händen lehnen wir sie ab. Das ist ein ziemlicher Schritt, den wir hier gemacht haben - und den keineswegs alle begrüssen. Andererseits

müssen die VBZ ja auch mit dem gesellschaftlichen Wandel mitgehen. Und wo nun bald die Hälfte der Bevölkerung an sichtbaren Stellen tätowiert ist, wäre es ein ziemliches Rekrutierungshindernis, wenn man nur in der anderen Hälfte Personal suchen dürfte. Das ist absolut richtig. Ich glaube, wir haben einen guten Kompromiss gefunden.

Kriegt denn nun jede, jeder einzelne im Fahrdienst, im Ticketverkauf und in den Fundbüros sämtliche Teile des Sortiments?

Natürlich gibt es eine Limite je Teil, bei den Hemden ist beispielsweise 9 die maximale Bestellmenge. Und natürlich bekommt niemand Dinge, die er nicht will und drum auch nicht angekreuzt hat. Das ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Aber ansonsten sollen sich unsere Mitarbeitenden im bestehenden Sortiment in ihrer Grösse bedienen. Jeder einzelne erhält dann ein ganz persönliches Päckli; keines ist wie das andere. Schon geraten wir in die Gender- und Transgender-Debatte.

Darf ein männlicher Mitarbeiter auch den Jupe und das Foulard bestellen?

Wir sind gerade in der Vernehmlassung eines neuen Reglements. Es nimmt diese Thematik auf. Wenn ein Mann als Frau leben will, dann darf er selbstverständlich die entsprechenden Kleider bestellen – es liegt nicht an uns, das zu entscheiden. Aber es gibt natürlich kein Anrecht darauf, sowohl die Frauen- als auch die Männerkleidung zu ordern.

Und wem gehört die Uniform?

Sie gehört der VBZ. So wie der Bus oder das Tram. Aber ich als Wagenführer muss sie selber waschen, bügeln, pflegen?

Was, wenn ich die Strickjacke aus Versehen bei 90 Grad gewaschen habe oder das Hemd zusammen mit Fionas färbender roter Bluse?

In solchen Fällen waren wir in der Vergangenheit sehr kulant und haben nicht vor, das zu ändern. Natürlich spielt das persönliche Verschulden eine gewisse Rolle. Wenn die gleiche Person zum fünften Mal mit einem violett verfärbten Hemd kommt, finden wir es dann wahrscheinlich nicht mehr so lustig. Eine Wäscheanleitung liegt ja bei. Ich weiss, dass der VPOD andere Vorstellungen hat und die Forderung nach einem zentralen Wäscheservice oder – alternativ – nach einer Entschädigung fürs Waschen deponiert hat. Aber die fraglichen Richtlinien befinden sich noch in der Vernehmlassung; ich kann also noch nichts dazu sagen.

Und wie sieht's aus, wenn ich 15 Kilo zugelegt habe und die Knöpfe nicht mehr zubringe? Oder wenn nach meiner Steinzeitdiät plötzlich Hemd und Veston schlottern?

Häufig passen solche Gewichtsverschiebungen ganz gut in den natürlichen Zyklus einer Uniform. Und wenn nicht, dann werden Sie selbstverständlich, ob dicker oder dünner als vorher, neu ausgestattet. Wer sein Personal mit Uniformen ausrüstet, muss sich der Tatsache stellen, dass menschliche Körperformen und -masse veränderlich sind. Wir lassen niemanden mit offenem Hosenknopf herumlaufen!

Christoph Schlatter.

VPOD-Magazin, 1.9.2019.

Personen > Schlatter Christoph. Uniformen. VBZ. VPOD-Magazin, 2019-09-01